



GESCHÄFTSBERICHT NACH UGB
2021

INHALT

3 LAGEBERICHT

- 4 Wirtschaftliche Entwicklungen
- 5 Ergebnis- und Bilanzanalyse
- 7 Risikomanagement
- 7 Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem
- 10 Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechte
- 14 Corporate Social Responsibility / ESG
- 15 Forschung und Entwicklung
- 16 Ausblick und Ziele

19 EINZELABSCHLUSS

- 20 Bilanz
- 22 Gewinn- und Verlustrechnung
- 23 Anhang
- 36 Organe der BAWAG Group AG
- 40 Anlage
- 41 Erklärung aller gesetzlichen Vertreter

42 BESTÄTIGUNGSVERMERK

Disclaimer:

Es kann keine Gewährleistung oder Garantie, weder ausdrücklich noch implizit, auf die Fairness, Genauigkeit, Vollständigkeit oder Richtigkeit der enthaltenen Inhalte oder Meinungen gegeben, noch sollte darauf vertraut werden.

Bestimmte der in diesem Bericht enthaltenen Aussagen können Darstellungen von oder Aussagen über zukünftige Annahmen oder Erwartungen sein, die auf gegenwärtigen Annahmen und der gegenwärtigen Sicht des Managements beruhen und beinhalten bekannte und unbekannt Risiken und Ungewissheiten, die zu beträchtlichen Abweichungen von den tatsächlichen Ergebnissen, Leistungen oder Ereignissen führen können.

Weder die BAWAG Group selbst noch irgendeines ihrer verbundenen Unternehmen sowie deren Berater oder Vertreter haften in irgendeiner Art und Weise (fahrlässig oder anderweitig) für irgendwelche Schäden jeglicher Art oder für Verluste, die im Zusammenhang mit der Verwendung dieses Berichts oder der enthaltenen Inhalte oder anderweitig im Zusammenhang mit diesem Dokument entstehen.

Dieser Bericht stellt weder ein Angebot noch eine Einladung zum Kauf oder Verkauf oder zur Zeichnung irgendwelcher Wertpapiere dar und seine Inhalte oder Teile davon dürfen keine Grundlage oder Vertrauensbasis irgendeines Vertrags oder irgendeiner Verpflichtung bilden.

Die in diesem Bericht enthaltenen Tabellen können Rundungsdifferenzen enthalten.

Lagebericht

WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNGEN

MAKROÖKONOMISCHE ENTWICKLUNGEN

Nach der schweren wirtschaftlichen Belastung durch die weltweite Pandemie im Jahr 2020 sorgten Innovation, internationale Zusammenarbeit und Vertrauen für eine deutliche wirtschaftliche Erholung im Jahr 2021. Die Einführung von Impfstoffen sowie die Fortführung anderer Sicherheitskonzepte wie COVID-Tests und die Arbeit von zu Hause aus wurden weltweit zur Bewältigung der Pandemie eingesetzt. So wurde die Pandemie weniger zu einer Bedrohung für die weltweite wirtschaftliche Stabilität als vielmehr eine Angelegenheit der öffentlichen Gesundheit. In Zukunft dürfte das Coronavirus eher ein lokales und saisonales Phänomen (endemisch) als eine globale Bedrohung (Pandemie) darstellen. Das BIP erholte sich mit Wachstumsraten von 4,3 % in Österreich, 3,6 % in Deutschland, 4,0 % in den Niederlanden und 5,5 % in der Eurozone im Jahr 2021.

Die Erholung des Arbeitsmarktes ist weit fortgeschritten, wenngleich die Dynamik der gesamtwirtschaftlichen Aktivität hinterherhinkt, da die Arbeitslosenquoten mit 4,9% in Österreich, 3,2% in Deutschland, 3,8% in den Niederlanden und 7,0% in der Eurozone immer noch über dem Niveau vor der Pandemie liegen. In Österreich haben die staatlichen Unterstützungsmaßnahmen, die auf dem Höhepunkt der Pandemie im Jahr 2020 eingeführt wurden, einen Anstieg der Arbeitslosigkeit verhindert und wurden bis 2022 verlängert, um die Fortsetzung der Erholung zu fördern.

Preissteigerungen bei Rohstoffen und Unterbrechungen der Lieferketten haben ab Sommer 2021 zu einer erhöhten Verbraucherpreis-inflation geführt, die im Dezember 2021 in Österreich 3,8%, in Deutschland 5,7% und in der Eurozone 5,0% erreichte. Während diese Faktoren allein vermutlich nur vorübergehend sein werden und durch geldpolitische Maßnahmen nicht bekämpft werden können, kann nachhaltige Inflation in der Tat geldpolitische Maßnahmen erforderlich machen. Tatsächlich sind Folgewirkungen auf Löhne und auf Preise nicht handelbarer Güter wie Mieten zu beobachten, die Anzeichen für einen breiteren Inflationsdruck im Euroraum sind.

Marktentwicklungen in Österreich

Das sich verbessernde wirtschaftliche Umfeld führte zu einer steigenden Kreditnachfrage der Konsumenten, wobei das ausstehende Kreditvolumen gegenüber 2020 um rund 4,5% (Quelle: Österreichische Nationalbank) zunahm. Die Einlagen der österreichischen Haushalte nahmen – wie schon während der gesamten COVID-19-Pandemie – weiter zu. Die Kreditnachfrage österreichischer Unternehmen stieg gegenüber 2020 um rund 3,8% (Quelle: Österreichische Nationalbank).

Ausblick

Die beispiellose Krise verursacht ein hohes Maß an Unsicherheit in Bezug auf die wirtschaftlichen Aussichten, was zu häufigen Revisionen der Prognosen führt, die von verschiedenen Institutionen unterschiedlich ausfallen. Die Szenarien der wichtigsten Prognoseinstitutionen gehen jedoch davon aus, dass sich das gute wirtschaftliche Umfeld im Jahr 2022 fortsetzen wird. Nach der Erholung im Jahr 2021 erwartet die EU-Kommission für 2022 eine stabile Entwicklung des BIP mit 4,9% in Österreich, 4,6% in Deutschland, 3,3% in den Niederlanden und 4,3% in der Eurozone. Nachdem der Inflationsdruck im Jahr 2021 vor allem durch Lieferkettenfaktoren und Rohstoffpreiserhöhungen verursacht wurde, wird erwartet, dass sich die inflationären Tendenzen im Jahr 2022 verfestigen. Daher haben die Zentralbanken begonnen, ihre ultraexpansiven geldpolitischen Maßnahmen zurückzufahren. Die US-Notenbank hat den Beginn eines Zinserhöhungszyklus bereits für März 2022 angekündigt und wird den Leitzins im Laufe des Jahres 2022 voraussichtlich um rund 100 Basispunkte anheben. Die EZB wird höchstwahrscheinlich die günstige Preisgestaltung ihrer TLTRO im Juni 2022 beenden und diskutiert eine Verringerung ihrer Anleihekaufprogramme. Wie in früheren Zyklen hinkt die Geldpolitik in Europa also jener in den USA hinterher. Das Auftreten neuer Varianten des Coronavirus bleibt ein Abwärtsrisiko. Es bleibt jedoch abzuwarten, ob diese Varianten weniger schwerwiegende Krankheiten verursachen und daher eine geringe Auswirkung auf den wirtschaftlichen Ausblick haben werden. Geldpolitische Fehler in beide Richtungen bleiben ein Risiko, d.h. ein Überschießen der Inflation durch zu langsames Reagieren oder ein Wachstumshemmnis durch zu drastisches Reagieren. Dieses Risiko kann jedoch durch einen datenbasierten und wachsamem Entscheidungsprozess, den die Zentralbanken in ihrer öffentlichen Kommunikation immer wieder betonen, beherrscht werden.

ERGEBNIS- UND BILANZANALYSE

Die Bilanzsumme stieg im Geschäftsjahr 2021 gegenüber dem Vorjahr um 190 Mio. € auf 5.831 Mio. € an. Dieser Anstieg resultiert vor allem aus einer im Vergleich mit dem Vorjahr höheren phasengleichen Gewinnausschüttung.

Aktiva

in Mio. €	Bilanz		Bilanz		Veränderung	
	31.12.2021	Anteil in %	31.12.2020	Anteil in %		
Finanzanlagen	4.916	84%	4.916	87%	–	0,0%
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	579	10%	233	4%	346	148,5%
Guthaben bei Kreditinstituten	319	5%	474	8%	-155	-32,7%
Sonstige Forderungen	17	0%	18	0%	-1	-5,6%
Total	5.831	100%	5.641	100%	190	3,4%

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen im Wesentlichen die phasengleiche Ausschüttung für 2021 von der BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft.

Passiva

in Mio. €	Bilanz		Bilanz		Veränderung	
	31.12.2021	Anteil in %	31.12.2020	Anteil in %		
Eigenkapital	4.624	79%	4.510	80%	114	2,5%
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute	–	0%	–	0%	–	0,0%
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	8	0%	10	0%	-2	-20,0%
Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten	1.199	21%	1.121	20%	78	7,0%
Total	5.831	100%	5.641	100%	190	3,4%

Die Veränderung des Eigenkapitals umfasst den Jahresgewinn für 2021 in Höhe von 573 Mio. € abzüglich der Dividenden für 2019 und 2020 in Höhe von 460 Mio. €.

Aufgliederung der Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. €	2021	2020	Veränderung
Umsatzerlöse	11	14	-3
Sonstige betriebliche Erträge	0	0	–
Personalaufwendungen	-13	-14	1
sonstige betriebliche Aufwendungen	-2	-6	4
Betriebserfolg	-4	-6	2
Zuschreibungen auf Finanzanlagen	–	–	–
Nettozinsergebnis	–	1	-1
Beteiligungserträge	565	230	335
Eigenkapitalrentabilität	12,3%	5,2%	7,1%
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	561	225	336
Steuern	12	49	-37
Jahresergebnis nach Steuern	573	275	298
Rücklagenbewegung	–	–	–
Jahresgewinn	573	275	298

Die Umsatzerlöse betreffen weiterverrechnete Kosten der BAWAG Group AG.

Die Personalaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr geringfügig zurückgegangen.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen für Beratungsleistungen, Mietaufwendungen sowie Aufsichtsratsvergütungen enthalten.

Die Beteiligungserträge beinhalten die phasengleiche Ausschüttung der BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft, welche sich im Jahr 2021 auf 565 Mio. € beläuft.

RISIKOMANAGEMENT

Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko umfasst mögliche Marktwertveränderungen von Beteiligungsgesellschaften, mögliche Abschreibungserfordernisse des Beteiligungsansatzes sowie eine geringe Profitabilität der Beteiligungsunternehmen.

Der jährlich zum Bilanzstichtag durchgeführte Wertminderungstest dient zur Überprüfung der Werthaltigkeit der Beteiligungsansätze. Basis des Wertminderungstests ist die von den Geschäftsleitern der einzelnen Gesellschaften erstellten Planrechnungen (Gewinn- und Verlustrechnungen, Bilanzvorschau, Cashflow-Planung) zukünftiger Perioden. Die aus den Planrechnungen ermittelten Ergebnisse werden mit risikoadjustierten Diskontierungszinssätzen abgezinst. Der anteilige Unternehmenswert basierend auf dem Beteiligungsausmaß wird mit dem Beteiligungsbuchwert verglichen.

INTERNES KONTROLL- UND RISIKO-MANAGEMENTSYSTEM

EINLEITUNG

Unter dem „Internen Kontrollsystem“ (IKS) werden alle von der Geschäftsleitung vorgegebenen und im Unternehmen ausgeführten Prozesse verstanden, durch die

- ▶ die Wirksamkeit und Effizienz der betrieblichen Tätigkeit (hierzu gehört auch der Schutz des Vermögens vor Verlusten durch Schäden und Malversationen),
- ▶ die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung und
- ▶ die Einhaltung der für die BAWAG Group maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften

überwacht und kontrolliert werden.

Das Risikomanagementsystem umfasst alle Prozesse, die dazu dienen, Risiken zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten sowie Maßnahmen zu ergreifen, die verhindern, dass das Erreichen der Unternehmensziele durch Risiken, die schlagend werden, beeinträchtigt wird.

Nach dem international anerkannten COSO-Rahmenwerk zur Gestaltung von Risikomanagementsystemen und den EBA-Leitlinien zur internen Governance (EBA/GL/2021/05) ist das IKS als Bestandteil eines unternehmensweiten Risikomanagementsystems zu verstehen. Dazu gehören auch das Management und die Kontrolle von Risiken, welche die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung betreffen.

Die inhaltliche Ausgestaltung (Konzeption, Umsetzung, laufende Anpassung und Weiterentwicklung) des IKS und des Risikomanagementsystems sowie die Einrichtung dieser Systeme und Prozesse nach vorhandenen Anforderungen und Bedürfnissen und unter Berücksichtigung der Unternehmensstrategie, des Geschäftsumfangs und anderer wichtiger wirtschaftlicher und organisatorischer Aspekte unterliegen der Verantwortung der Unternehmensleitung der BAWAG Group.

MERKMALE DES INTERNEN KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS

Kontrollumfeld

Der Code of Conduct der BAWAG Group beinhaltet die Unternehmenswerte, welche für alle Mitarbeiter der BAWAG Gruppe gelten. Der Code of Conduct basiert auf den Leitlinien Respekt und Teamwork, Kundenfokus und Reputation sowie Integrität und Compliance.

Der bewusste Umgang mit Compliance-Themen sowie eine nachhaltige Risikokultur ermöglichen eine schnelle Identifikation der Risiken und eine gut durchdachte Entscheidungsfindung im Umgang mit vorhandenen Regelungen. Der Kern unserer Risikokultur sind interne Regelungen und vor allem eine offene Kommunikation untereinander, um ein möglichst breites Bewusstsein aller Mitarbeiter für sämtliche Risiken, mit denen die BAWAG Group konfrontiert ist, zu schaffen.

Zusätzlich werden in der Richtlinie für das interne Kontrollsystem klare Vorgaben für alle Mitarbeiter der BAWAG Gruppe gesetzt und das IKS wird als die Gesamtheit aller systematisch gestalteten prozessualen, technischen, baulichen oder organisatorischen Grundsätze, Verfahren und (Überwachungs-)maßnahmen im Unternehmen definiert. Darin enthalten sind die jeweiligen organisatorischen Richtlinien des gesamten operativen Managements sowie die festgelegten Kontrollmechanismen und Überwachungsaufgaben des unmittelbaren Prozessverantwortlichen.

Der Bereich Bilanzen der BAWAG P.S.K. AG ist für das Rechnungswesen der BAWAG Group zuständig. Neu erworbene Tochtergesellschaften verfügen teilweise über eigene Rechnungswesenabteilungen, die in enger Abstimmung mit dem Bereich Bilanzen arbeiten. Die Zuständigkeiten des Bereichs Bilanzen umfassen im Wesentlichen die Erstellung der Einzel- und Konzernjahres- und Konzernzwischenabschlüsse sowie der Jahresabschlüsse aller inländischen Tochtergesellschaften, die Finanzbuchhaltung und die Konzernverrechnung, Steuern sowie das aufsichtsrechtliche Meldewesen der inländischen Bankentöchter.

Dem Bereich Bilanzen obliegen die Regelungskompetenz zu allen Fragen des Rechnungswesens sowie die fachliche Anordnungsbefugnis zur Sicherstellung der Anwendung konzerneinheitlicher Standards. Zur Unterstützung der operativen Umsetzung wurden Konzernrichtlinien erstellt. Diese Richtlinien gelten für alle konsolidierten Tochtergesellschaften. Bei allen übrigen Beteiligungen wird die Einhaltung dieser Grundlagen und Standards soweit wie möglich durch- und umgesetzt.

Risikobeurteilung und Kontrollmaßnahmen

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem der BAWAG Group beinhaltet Arbeitsanweisungen und Prozesse

- ▶ zur korrekten und angemessenen Dokumentation von Geschäftsvorfällen einschließlich der Verwendung des Vermögens des Konzerns,
- ▶ zur Aufzeichnung aller für die Erstellung von Jahresabschlüssen notwendigen Informationen und
- ▶ zur Verhinderung nicht genehmigter Anschaffungen oder Veräußerungen, die eine wesentliche Auswirkung auf die Jahresabschlüsse haben könnten.

Der Bereich Bilanzen ist in die Aufbau- und Ablauforganisation der BAWAG Gruppe eingebunden. So erfolgt die Erfassung von Kunden- und Geschäftsdaten im Allgemeinen bereits in Markt- und Abwicklungsbereichen, Ergänzungen erfolgen durch Risikobereiche. Diese Daten, soweit für das Rechnungswesen relevant, werden weitgehend automatisch in die Rechnungswesen-IT-Systeme der BAWAG Group übertragen. Dabei übernimmt der Bereich Bilanzen zum einen Kontrolltätigkeiten, die

eine richtige Behandlung dieser automatisch übertragenen Daten unter den jeweiligen Bilanzierungsregeln gewährleisten sollen, und führt zum anderen die Buchungs- und sonstigen für die Abschlusserstellung notwendigen Tätigkeiten durch.

Das Rechnungswesen der BAWAG Group AG, der BAWAG P.S.K. AG und der wesentlichen inländischen Tochtergesellschaften wird in SAP New GL geführt. Die Erstellung des Konzernabschlusses nach IFRS erfolgt in SAP-ECCS, das die Werte der Einzelabschlüsse der konsolidierten Gesellschaften über Schnittstellen erhält. Die Rechnungswesen- sowie alle vorgelagerten Systeme sind durch Zugriffsberechtigungen und automatische sowie zwingend im Prozess vorgesehene manuelle Kontrollschritte geschützt.

Information und Kommunikation

Der Aufsichtsrat wird mindestens vierteljährlich mit einem umfassenden Bericht über die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie weitere Finanz- und Risikodaten informiert. Der Vorstand erhält diese Informationen in regelmäßigen, deutlich detaillierteren Berichten, die monatlich oder in noch kürzeren Intervallen erstellt werden. Angesichts der gestiegenen Bedeutung von ESG wird der Vorstand regelmäßig über Risiken, die sich aus diesen Faktoren ergeben, informiert.

Überwachung

Zur Eingrenzung bzw. Beseitigung operationeller Risiken und Kontrollschwächen wird jährlich eine Risikoidentifikation in Form eines Risk Control Self Assessments (RCSA) durchgeführt. Maßnahmen zur Risikominimierung werden hinsichtlich der Umsetzung seitens der Abteilung Data Governance, OpRisk und ESG proaktiv überwacht. Schadensfälle werden darüber hinaus gesondert erfasst und regelmäßig berichtet. Events und Schadensfälle werden auch zur Ableitung von erforderlichen Verbesserungen der Systeme und Kontrollen genutzt.

Die Innenrevision des Konzerns führt regelmäßig rechnungswesensbezogene Prüfungen durch, deren Feststellungen ebenfalls zu laufenden Verbesserungen der Prozesse, des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess verwendet werden.

KAPITAL-, ANTEILS-, STIMM- UND KONTROLLRECHTE

Das Grundkapital der BAWAG Group AG betrug zum 31. Dezember 2021 89.142.237 € und war in 89.142.237 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt, die zu gleichen Teilen am Grundkapital der BAWAG Group AG beteiligt sind.

Die Satzung der BAWAG Group AG enthält keine Beschränkungen betreffend Stimmrechte oder Übertragung von Aktien. Ungeachtet dessen haben bestimmte Aktionäre einen Entherrschungsvertrag mit der BAWAG Group AG abgeschlossen:

- ▶ BAWAG Group AG und (i) GoldenTree HoldCo Lux 1 S.à r.l., (ii) GoldenTree HoldCo Lux 2 S.à r.l., (iii) GoldenTree HoldCo Lux 3 S.à r.l., (iv) GoldenTree Asset Management Dutch BV, (v) GN3 SIP LP und (vi) Stichting PGGM Depository (zusammen die „GoldenTree-Aktionäre“) haben einen Entherrschungsvertrag (den „GoldenTree-Entherrschungsvertrag“) abgeschlossen. Die GoldenTree-Aktionäre haben sich gegenüber der BAWAG Group AG gewissen Beschränkungen unterworfen. Diese Beschränkungen betreffen die Wahl und Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern, jedwedes Misstrauensvotum und Geschäftsführungsmaßnahmen, die der Hauptversammlung der BAWAG Group AG zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Im Hinblick auf diese Angelegenheiten werden die GoldenTree-Aktionäre ihre Stimmrechte nur mit maximal der Anzahl von Stimmrechten auszuüben, die der Zahl der bei der Hauptversammlung vertretenen Stimmrechte der übrigen Gesellschafter abzüglich 10.000 Stimmen entspricht. Diese Beschränkung gilt nur, wenn die GoldenTree-Aktionäre zusammengerechnet der größte vertretene Einzelaktionär bei einer Hauptversammlung wären. Die GoldenTree-Aktionäre haben sich weiters verpflichtet nicht für die Bestellung (Wahl) von Aufsichtsratsmitgliedern der BAWAG Group AG zu stimmen, die nicht unabhängig von GoldenTree sind und keinen Einfluss auf die Zusammensetzung oder das Verhalten eines Organs zu nehmen (außer durch Ausübung des Entsendungsrechts der GoldenTree Holdco Lux2 S.à r.l.).

Werden Aktien der BAWAG Group AG von einem GoldenTree-Aktionär an eine verbundene Gesellschaft oder eine andere Gesellschaft, die von GoldenTree kontrolliert wird, übertragen werden, dies nur vorgenommen werden darf, wenn der Erwerber dem Entherrschungsvertrag beitrifft. Schließlich sind die GoldenTree-Aktionäre verpflichtet für die Aufhebung des Entsendungsrechts der GoldenTree Holdco Lux 2 S.à r.l. zu stimmen, wenn die maximale Beteiligung der GoldenTree-Gesellschafter für mindestens vier aufeinanderfolgende Wochen unter 20% des Grundkapitals der BAWAG Group AG fällt.

Basierend auf Informationen der BAWAG Group AG gemäß den bis zum 18. Februar 2022 vorliegenden Beteiligungsmeldungen hielt kein Aktionär direkt oder indirekt eine Beteiligung, die mindestens 10% des Grundkapitals der BAWAG Group AG entsprach. Zum 31. Dezember 2021 hielten GoldenTree-Aktionäre 10.753.214 Aktien der BAWAG Group AG, was rund 12,1% des Grundkapitals der BAWAG Group AG entsprach, wobei kein einzelner GoldenTree-Aktionär Aktien hielt, die mindestens 10% des Grundkapitals der BAWAG Group AG entsprachen. Die Gesamtbeteiligung der GoldenTree-Aktionäre verringerte sich nach dem Verkauf Anfang Jänner 2022 auf weniger als 5%.

Gemäß Satzung der BAWAG Group AG hat GoldenTree Holdco Lux 2 S.à r.l. das Recht, ein Aufsichtsratsmitglied gemäß § 88 Aktiengesetz (AktG) zu entsenden, sofern sie eine direkte Beteiligung von zumindest einer Aktie an der BAWAG Group AG hält. Da die kumulierte Beteiligung von GoldenTree unter 20 % des Grundkapitals der BAWAG Group AG gesunken ist, wird die BAWAG Group AG entsprechend den Bestimmungen des GoldenTree-Entherrschungsvertrags der nächsten Hauptversammlung vorschlagen, das Entsendungsrecht der GoldenTree Holdco Lux 2 S.à r.l. zu streichen.

Es gibt keine Stimmrechte aus Beteiligungen der Arbeitnehmer am Grundkapital.

Gemäß §7 der Satzung müssen die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der BAWAG Group AG bestimmte persönliche Voraussetzungen erfüllen, um wählbar zu sein.

- ▶ Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats müssen ausreichend fachlich und persönlich qualifiziert sein und die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen. Bei der Wahl der Vorstandsmitglieder ist auf eine fachlich ausgewogene Zusammensetzung und deren Unabhängigkeit zu achten.

- ▶ Folgende Personen sind unbeschadet weitergehender gesetzlicher Bestimmungen von der Mitgliedschaft im Vorstand und im Aufsichtsrat der BAWAG Group AG ausgeschlossen:
 - Arbeitnehmer der BAWAG Group AG, ausgenommen die gemäß Arbeitsverfassungsgesetz (ArbVG) in den Aufsichtsrat entsendeten Arbeitnehmervereiner;
 - Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter österreichischer Kreditinstitute, die nicht der BAWAG P.S.K Gruppe angehören, sowie Personen, die mit mehr als 5% am stimmberechtigten Kapital österreichischer Kreditinstitute außerhalb der BAWAG P.S.K. Gruppe beteiligt sind, es sei denn, diese Kreditinstitute oder diese Personen sind selbst mit zumindest 2% am stimmberechtigten Kapital der Gesellschaft beteiligt;
 - Personen, die mit einem Mitglied des Vorstands, des Aufsichtsrats oder einem Arbeitnehmer der BAWAG Group AG in gerader Linie ersten Grades verwandt oder verschwägert sind, sowie der Ehegatte eines Mitglieds des Vorstands oder des Aufsichtsrats (während dieser Ausschlussgrund nur für die Mitglieder des Vorstands und die gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats gilt);
 - Personen, die nach § 13 Abs. 1-6 (*Gewerbeordnung, GewO*) von der Ausübung des Gewerbes ausgeschlossen sind.

Gemäß §10.6 Nr. 1 der Satzung der BAWAG Group AG beschließt die Hauptversammlung, soweit das Gesetz nicht zwingend eine andere Mehrheit vorsieht, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und in Fällen, in denen eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.

Im Hinblick auf die Berechtigung des Vorstands zur Ausgabe oder zum Erwerb von Aktien gilt Folgendes:

- ▶ Der Vorstand wird gemäß § 5 Nr. 7 der Satzung der BAWAG Group AG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital innerhalb von fünf Jahren ab Eintragung der Satzungsänderung in das Firmenbuch – allenfalls in mehreren Tranchen – gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um bis zu 40.000.000 € durch Ausgabe von bis zu 40.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen und die Preisbedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzulegen (Genehmigtes Kapital 2019).
- ▶ Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auf die aus dem Genehmigten Kapital 2019 ausgegebenen neuen Aktien wird ausgeschlossen (Direktausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts), wenn und soweit diese Ermächtigung durch Ausgabe von Aktien gegen Bareinzahlung in Höhe von insgesamt bis zu 10% des Grundkapitals im Rahmen der Ausgabe neuer Aktien der BAWAG Group AG ausgenutzt wird, um (i) vom Bezugsrecht der Aktionäre Spitzenbeträge auszuschließen, die bei ungünstigem Umtauschverhältnis entstehen können, und/oder (ii) die Ausübung von Mehrzuteilungsoptionen (Greenshoe-Optionen), die den emittierenden Banken gewährt werden, zu erfüllen.

Ferner ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht in folgenden Fällen auszuschließen:

- um in dem Umfang, in dem es erforderlich ist, durch die BAWAG Group AG oder ihren Tochterunternehmen (§189a Z 7 UGB) ausgegebene oder noch auszugebende Schuldverschreibungen (einschließlich Genussrechte) mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungspflicht zu bedienen;
- um Aktien an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der BAWAG Group AG oder ihrer Tochterunternehmen (§189a Z 7 UGB) zu Vergütungszwecken zu übertragen;
- um das Grundkapital gegen Sacheinlagen zu erhöhen, sofern die Kapitalerhöhung zum Zwecke des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen mit einem Akquisitionsvorhaben in Zusammenhang stehenden Vermögensgegenständen erfolgt;

- um eine sogenannte Aktiendividende (*scrip dividend*) durchzuführen, bei der den Aktionären der BAWAG Group AG angeboten wird, ihren Dividendenanspruch wahlweise (ganz oder teilweise) als Sacheinlage gegen Gewährung neuer Aktien der BAWAG Group AG aus dem Genehmigten Kapital 2019 einzulegen;

- bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn die Ausübung der gegenständlichen Ermächtigung im Ausübungszeitpunkt im Einklang mit den jeweils anwendbaren gesetzlichen Voraussetzungen sachlich gerechtfertigt ist. Die unter Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund dieser Ermächtigung ausgegebenen Aktien dürfen 10% des Grundkapitals der Gesellschaft im Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder, falls dieser Wert geringer ist, im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung nicht überschreiten.

- ▶ Gemäß § 5 Nr. 8 der Satzung der BAWAG Group AG, wird das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 10.000.000 € durch Ausgabe von bis zu 10.000.000 Stück auf Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien zum Zwecke der Ausgabe an Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, die der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats auf Grundlage der in der Hauptversammlung vom 30.4.2019 erteilten Ermächtigung zukünftig begeben kann, bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, als Gläubiger von der BAWAG Group AG selbst oder von ihren Tochtergesellschaften zu begebenden Wandelschuldverschreibungen von ihrem Umtausch- und/oder Bezugsrecht auf Aktien der BAWAG Group AG Gebrauch machen. Ausgabebetrag und Umtauschverhältnis haben unter Wahrung der Interessen der BAWAG Group AG, der bestehenden Aktionäre und der Zeichner der Wandelschuldverschreibungen im Rahmen eines marktüblichen Preisfindungsverfahrens unter Anwendung anerkannter marktüblicher Methoden und des Börsenkurses der Aktien der BAWAG Group AG ermittelt zu werden. Der Ausgabebetrag der jungen Aktien darf den anteiligen Betrag am Grundkapital nicht unterschreiten. Die im Rahmen der bedingten Kapitalerhöhung auszugebenden Aktien sind in gleichem Maße wie die bestehenden Aktien der BAWAG Group AG dividendenberechtigt
- ▶ Die Hauptversammlung hat am 27.08.2021 beschlossen, den Vorstand gemäß §65 Abs. 1 Z 8 und Abs. 1a und 1b AktG zum Erwerb eigener Aktien für einen Zeitraum von 30 Monaten ab dem Tag der Beschlussfassung zu ermächtigen. Laut der Ermächtigung darf die beim Erwerb von Aktien zu zahlende Gegenleistung nicht niedriger als 1 € sein und nicht mehr als 50% über dem volumengewichteten Durchschnittskurs der letzten 20 Handelstage vor dem jeweiligen Kauf liegen; im Falle eines öffentlichen Angebots ist der Stichtag für das Ende des Durchrechnungszeitraums der Tag, an dem die Absicht bekannt gemacht wird, ein öffentliches Angebot zu stellen. Der Vorstand ist ermächtigt, die Rückkaufbedingungen festzulegen.

Der Vorstand kann diese Ermächtigung innerhalb der gesetzlichen Vorgaben über die höchstzulässige Zahl eigener Aktien einmal oder auch mehrfach ausüben, sofern der mit den von der BAWAG Group AG aufgrund dieser Ermächtigung oder sonst erworbenen Aktien verbundene Anteil des Grundkapitals zu keinem Zeitpunkt 10% des Grundkapitals übersteigt. Die wiederholte Ausübung dieser Ermächtigung ist zulässig. Die Ermächtigung kann in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die BAWAG Group AG, durch ein Tochterunternehmen (§189a Z 7 UGB) oder durch Dritte für Rechnung der BAWAG Group AG ausgeübt werden.

Der Erwerb kann nach Wahl des Vorstands, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot oder auf eine sonstige gesetzlich zulässige, zweckmäßige Art erfolgen, insbesondere auch unter Ausschluss des quotenmäßigen Andienungsrechts der Aktionäre, das mit einem solchen Erwerb einhergehen kann (umgekehrter Bezugsrechtsausschluss) und auch unter Einsatz von Eigenkapitalderivaten. Der Handel mit eigenen Aktien ist als Zweck des Erwerbs ausgeschlossen.

- ▶ Die Hauptversammlung hat am 27.08.2021 ebenfalls beschlossen, den Vorstand für die Dauer von fünf Jahren ab dem Tag der Beschlussfassung gemäß § 65 Abs. 1b AktG zu ermächtigen, für die Veräußerung eigener Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine andere gesetzlich zulässige Art der Veräußerung als über die Börse oder ein öffentliches Angebot zu wählen und über einen allfälligen Ausschluss des Wiederkaufsrechts (Bezugsrechts) der Aktionäre zu beschließen und die Veräußerungsbedingungen festzusetzen.

Laut der Ermächtigung kann der Vorstand die erworbenen eigenen Aktien zur Gänze oder teilweise ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss mit Zustimmung des Aufsichtsrats einziehen. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung um den auf die eingezogenen Aktien entfallenden Teil des Grundkapitals.

All diese Ermächtigungen können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam ausgenützt werden. Die Ermächtigungen umfassen auch die Verwendung von der BAWAG Group AG gehaltenen eigenen Aktien der BAWAG Group AG, sowie von gemäß § 66 AktG von Tochterunternehmen bzw Dritten auf Rechnung der BAWAG Group AG oder eines Tochterunternehmens erworbenen Aktien der BAWAG Group AG. Die Ermächtigungen gelten sowohl für eigene Aktien, die sich zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bereits im Besitz der BAWAG Group AG befinden, als auch für künftige eigene Aktien, die noch erworben werden sollen.

Es liegen keine bedeutenden Vereinbarungen vor (oder müssen gemäß §243a Abs. 1 Z. 8 UGB offengelegt werden), bei denen die BAWAG Group AG Vertragspartei ist, die aufgrund eines durch Übernahmeangebot erfolgten Kontrollwechsels in der BAWAG Group AG in Kraft treten, sich ändern oder beendet werden.

Es bestehen keine Schad- und Klagloshaltungsvereinbarungen zwischen der BAWAG Group AG und ihren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern oder Arbeitnehmern, die im Falle eines öffentlichen Übernahmeangebots wirksam werden würden.

CORPORATE SOCIAL RESPONSIBILITY / ESG

Ein besonderes Anliegen der BAWAG Group ist es, Corporate Social Responsibility (CSR) zu leben und umzusetzen. Für Unternehmen ist es notwendig und wichtig, die Balance zwischen ökonomischen, ökologischen und sozialen Zielen zu finden.

CSR-REPORTING

Für die BAWAG Group AG als Einzelunternehmen ist §243b UGB nicht anwendbar, da weniger als 500 Mitarbeiter beschäftigt werden. Die BAWAG Group veröffentlicht einen gesonderten konsolidierten nichtfinanziellen Bericht nach §267a UGB welcher auf der Website der BAWAG Group unter <https://www.bawaggroup.com/CSR> abgerufen werden kann.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

In der BAWAG Group werden keine Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten nach §243 UGB durchgeführt.

AUSBLICK UND ZIELE

Im vierten Quartal 2021 und zu Beginn des Jahres 2022 haben wir eine erhöhte Marktvolatilität erlebt. Dies wird höchstwahrscheinlich eine Konstante bleiben, da die Zentralbanken auf der ganzen Welt beginnen, die Zinssätze zu erhöhen und ihre Bilanzen abzubauen, um dem erheblichen Inflationsdruck zu begegnen. Kein Unternehmen wird gegen diese Entwicklungen immun sein. Hinzu kommen die zunehmenden geopolitischen, klimatischen und gesundheitlichen Risiken. Dies führt zu größerer Volatilität und verlangt von uns eine größere Wachsamkeit beim Umgang mit diesen Risiken. Die Widerstandsfähigkeit unseres Geschäftsmodells besteht jedoch darin, dass wir über alle Zyklen hinweg Ergebnisse liefern können, da wir für alle Saisonen gerüstet sind. Die Vorteile der Schaffung einer skalierbaren und effizienten Bankplattform, die eine positive operative Leverage erzielen kann, sind heute deutlicher denn je. In der Vergangenheit konnten wir dadurch in einem Negativzinsumfeld, das durch gedämpftes Wachstum und ein günstiges Kreditumfeld gekennzeichnet war, Renditen im 15%-Bereich erzielen. Wir glauben, dass sich dies mit steigenden Zinsen, erheblichem inflationärem Gegenwind und der Neubewertung von Risiken ändern wird. Auch in Zukunft werden wir in der Lage sein, anhaltend einen positiven operativen Leverage zu erzielen, da wir größere Möglichkeiten für Umsatzwachstum sehen und gleichzeitig die Kosten weiter senken können. Unser Ansatz ist konsequent: Wir konzentrieren uns auf die Dinge, die wir kontrollieren können, sind ein disziplinierter Kreditgeber, behalten eine konservative Risikobereitschaft bei und streben nur profitables Wachstum an.

Unser Ausblick (BAWAG Group konsolidiert) für 2022 basiert auf einem Wachstum der Kernerträge um mehr als 4% und einem Rückgang der operativen Aufwendungen von rund 2%. Wir erwarten regulatorische Aufwendungen von unter 50 Mio. € und Risikokosten von rund 20 Basispunkten. Dieser Ausblick beinhaltet keinerlei positiven Effekt aus der Auflösung von Reserven. Wir streben ein Ergebnis vor Steuern von über 675 Mio. € an. Im Hinblick auf Ertragsziele, haben wir uns einen RoTCE von über 17% und eine CIR unter 38% in 2022 zum Ziel gesetzt.

Finanzziele	2022 Ausblick	2021
Operative Kernerträge	>4%	1.220 Mio. €
Operative Aufwendungen	~(2%)	485 Mio. €
Regulatorische Aufwendungen	< 50 Mio. €	52 Mio. €
Risikokosten / zinstragende Aktiva	~20 Basispunkte	23 Basispunkte
Ergebnis vor Steuern	> 675 Mio. €	600 Mio. €
Ertragsziele	2022 Ausblick	2021
Return on Tangible Common Equity	>17%	16%
Cost/Income Ratio	<38%	39%

Hinweis: Finanz- und Ertragsziele berücksichtigen Effekte aus dem Stadt Linz Verfahren nicht. Die Dividendenausschüttung wird auf Basis des Nettogewinns exklusive von Effekten aus dem Stadt Linz Verfahren erfolgen.

Auf dem Investor Day im September 2021 haben wir unseren neuen 4-Jahres-Plan (BAWAG Group konsolidiert) vorgelegt:

Finanzziele		2025	
Ergebnis vor Steuern			> 750 Mio. €
Ergebnis je Aktie			> 7.25 €
Dividende je Aktie			> 4.00 €
Ertragsziele		2022 & darauf folgend	
Return on Tangible Common Equity			>17%
Cost/Income Ratio			<38%
ESG-Ziele		Basis 2020	2025
CO2 Emissionen (eigene Scope 1&2 Emissionen)		~3,200tCO2	>50% Reduktion
Frauenquote			
- Aufsichtsrate		17%	33%
- Senior Leadership Team		15%	33%
Neugeschäft „grüne“ Kreditvergabe		0,8 Mrd. €	> 1.6 Mrd. €

Hinweis: Finanz- und Ertragsziele berücksichtigen Effekte aus dem Stadt Linz Verfahren nicht. Die Dividendenausschüttung wird auf Basis des Nettogewinns exklusive von Effekten aus dem Stadt Linz Verfahren erfolgen.

Im Hinblick auf Ausschüttungen werden wir – beginnend mit dem Geschäftsjahr 2022 – unsere Ausschüttungsquote auf 55% erhöhen. Das schlägt sich in geplanten Dividenden in Höhe von ~1,4 Mrd. € für die Geschäftsjahre 2021-2025 nieder. Im Einklang mit unserem bekannten Kapitalmanagementansatz, Überschusskapital an unsere Aktionäre auszuschütten, planen wir in 2022 einen Aktienrückkauf in Höhe von bis zu 425 Mio. € durchzuführen, vorbehaltlich regulatorischer Genehmigungen. Weiteres Kapital in Höhe von ~0,8 Mrd. € wird, vorbehaltlich unserer jährlichen Beurteilung, für Wachstum, M&A und/oder Aktienrückkäufe und Sonderdividenden bis 2025 vorgesehen.

Der Vorstand zog zum Jahresende 2021 267 Mio. € an Dividenden vom CET1-Kapital ab, welche der Hauptversammlung am 28. März 2022 zur Ausschüttung vorgeschlagen werden. Die Dividende basiert auf einer Ausschüttungsquote von 56% des Nettogewinns.

Unsere solide operative Leistung in diesem sehr herausfordernden makroökonomischen Umfeld im vergangenen Jahr war ein echter Beweis für die Widerstandsfähigkeit des Geschäftsmodells und die strategische Ausrichtung der BAWAG Group. Wir werden weiterhin an unserer risikoarmen Strategie festhalten, die sich auf die DACH/NL-Region, Westeuropa und die Vereinigten Staaten konzentriert, und unseren Kunden einfache, unkomplizierte und verlässliche Finanzprodukte und -dienstleistungen anbietet, die den Bedürfnissen entsprechen.

23. Februar 2022



Anas Abuzaakouk
CEO und Vorsitzender des Vorstands



Enver Sirucic
Mitglied des Vorstands



Sat Shah
Mitglied des Vorstands



David O'Leary
Mitglied des Vorstands



Andrew Wise
Mitglied des Vorstands



Guido Jestädt
Mitglied des Vorstands

Einzelabschluss

BILANZ

Aktiva

	<i>in €</i>	<i>in Tsd. €</i>
	31.12.2021	31.12.2020
A. Anlagevermögen	4.916.188.479,68	4.916.188
Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.841.188.479,68	3.841.188
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.075.000.000,00	1.075.000
B. Umlaufvermögen	913.439.246,92	723.802
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	594.681.422,85	249.720
1. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	579.342.330,15	233.446
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	13.332.312,22	1.296
2. Sonstige Forderungen	15.339.092,70	16.274
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	612.611,16	1.300
II. Guthaben bei Kreditinstituten	318.757.824,07	474.082
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.145.310,65	1.210
Summe der Aktiva	5.830.773.037,25	5.641.200

Passiva

	<i>in €</i>	<i>in Tsd. €</i>
	31.12.2021	31.12.2020
A. Eigenkapital	4.623.750.170,44	4.509.522
I. Grundkapital	89.142.237,00	89.142
Nennbetrag Aktien im Eigenbestand	-287.190,00	88.855.047,00
		87.937
II. Kapitalrücklagen		
nicht gebundene	1.057.595.973,11	1.057.734
III. Gewinnrücklagen	65.017.744,01	65.018
1. Gesetzliche Rücklage	10.000.000,00	10.000
2. andere Rücklagen	55.017.744,01	55.018
IV. Bilanzgewinn	3.412.281.406,32	3.298.833
davon Gewinnvortrag	2.838.839.263,06	3.023.991
B. Rückstellungen	110.442.555,84	30.081
1. Steuerrückstellungen	110.192.053,64	29.918
2. sonstige Rückstellungen	250.502,20	163
C. Verbindlichkeiten	1.096.580.310,97	1.101.597
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	17.905.204,28	16.770
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	1.078.675.106,69	1.084.827
1. Anleihen	1.087.494.495,83	1.088.101
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	12.494.495,83	13.101
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	1.075.000.000,00	1.075.000
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24.957,80	130
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	24.957,80	130
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7.838.085,40	9.660
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	5.217.178,71	2.735
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	2.620.906,69	6.925
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.222.771,94	3.706
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	168.571,94	804
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	1.054.200,00	2.902
davon aus Steuern	128.454,40	753
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	40.117,54	48
Summe der Passiva	5.830.773.037,25	5.641.200

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	<i>in €</i>	<i>in Tsd. €</i>
	2021	2020
1. Umsatzerlöse	10.637.371,50	13.934
2. Sonstige betriebliche Erträge		
übrige	64.015,73	206
3. Personalaufwand	-12.889.333,05	-13.920
a) Gehälter	-11.481.997,91	-11.506
b) Soziale Aufwendungen	-1.407.335,14	-2.414
davon für Altersversorgung	-1.056.398,01	-1.137
davon für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-770.644,73	-379
davon für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	419.707,60	-898
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
übrige	-2.154.834,20	-5.831
5. Betriebsergebnis	-4.342.780,02	-5.611
6. Erträge aus Beteiligungen		
davon aus verbundenen Unternehmen	565.000.000,00	230.000
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	38.137.843,74	29.517
davon von verbundenen Unternehmen	38.137.843,74	29.516
8. Erträge aus Zuschreibungen zu Finanzanlagen	0,00	-
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-37.375.930,80	-28.472
10. Finanzergebnis	565.761.912,94	231.045
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	561.419.132,92	225.434
12. Steuern vom Einkommen	12.023.010,34	49.409
13. Jahresüberschuss	573.442.143,26	274.843
14. Rücklagenbewegung	0,00	-
15. Jahresgewinn	573.442.143,26	274.843
16. Gewinnvortrag	2.838.839.263,06	3.023.991
17. Bilanzgewinn	3.412.281.406,32	3.298.834

BAWAG Group AG

Der Vorstand

Abuzaakouk e.h. Jestädt e.h. O'Leary e.h. Shah e.h. Sirucic e.h. Wise e.h

ANHANG

ALLGEMEINES

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuchs in der geltenden Fassung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die Gesellschaft gilt im Geschäftsjahr als große Kapitalgesellschaft.

Die BAWAG Group AG ist das oberste Mutterunternehmen, welches einen Konzernabschluss erstellt. Der Konzernabschluss der BAWAG Group AG wird nach International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt. Dieser Konzernabschluss wird im Internet veröffentlicht (www.bawaggroup.com/BAWAGGROUP/IR/DE/Finanzergebnisse) und liegt am Sitz der BAWAG Group AG in Wien auf.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und die Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden berücksichtigt.

Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres wurden unabhängig vom Zeitpunkt der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt.

Die Eröffnungsbilanz entspricht der Schlussbilanz des vorhergehenden Geschäftsjahres.

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden auch bei der Aufstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag (Niederwertprinzip) ausgewiesen.

Einen wesentlichen Einfluss auf das Ergebnis haben die Bewertung des Finanzanlagevermögens und die damit verbundenen Einschätzungen der Bewertungsparameter, vor allem die Schätzunsicherheiten bei Planungsrechnungen. Der jährlich zum Bilanzstichtag durchgeführte Impairmenttest dient zur Überprüfung der Werthaltigkeit und möglicher Abschreibungserfordernisse des Beteiligungsansatzes. Basis des Impairmenttests sind die vom Vorstand der BAWAG P.S.K. AG für den Konzern erstellten Planrechnungen zukünftiger Perioden. Die aus den Planrechnungen ermittelten „Free-Cashflows“ werden mit risikoadjustierten Diskontierungszinssätzen abgezinst. Die Summe der auf den Bewertungsstichtag abgezinsten Free-Cashflows aus der Detailplanungsphase und der Phase der ewigen Rente bildet den ermittelten Unternehmenswert. Am Markt beobachtbare Kurse werden bei der Bestimmung des Unternehmenswertes zur Plausibilisierung berücksichtigt. Kurzfristige Marktanpassungen, bedingt durch exogene Faktoren, bleiben außer Ansatz. Der Unternehmenswert wird dem Buchwert der Beteiligung gegenübergestellt. Eine allfällige Unterdeckung des Unternehmenswertes wird durch eine Abschreibung des Buchwertes der

Beteiligung korrigiert. Eine allfällige Überdeckung des Unternehmenswertes führt zu einer Zuschreibung der Beteiligung bis maximal zu den Anschaffungskosten.

Die Planwerte sind aufgrund der COVID-19 Auswirkungen mit höherer Unsicherheit behaftet, was jedoch in den Cashflow-Prognosen berücksichtigt wurde. Diese Prognosen berücksichtigen die aktuellsten Forecasts, einschließlich der beobachteten und erwarteten Auswirkungen der COVID-19 Pandemie auf die Rentabilität. Die Planungsannahmen für den Zeitraum 2022–2026 basieren auf den wirtschaftlichen Annahmen der EZB und vorsichtigen Schätzungen der Risikokosten. Der Planungsinpult basiert auf der Geschäftsstrategie, die ein organisches Wachstum im Kernmarkt und eine kontinuierliche Verbesserung der Produktpalette vorsieht.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennbetrag angesetzt.

Falls erforderlich, wurden Wertberichtigungen für erkennbare Einzelrisiken und Pauschalvorsorgen erfasst.

Soweit erforderlich, wurde die spätere Fälligkeit durch Abzinsung berücksichtigt.

Der Nennbetrag von eigenen Aktien wird offen vom Nennkapital abgezogen. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennbetrag und den Anschaffungskosten wird mit der nicht gebundenen Kapitalrücklage verrechnet. Nach der Veräußerung oder Weitergabe der Aktien entfällt der Abzug vom Nennbetrag. Ein den Nennbetrag übersteigender Differenzbetrag wird den Rücklagen zugeschlagen.

Die Berechnung der **latenten Steuern** erfolgt gemäß § 198 Abs. 9 UGB nach der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode. Zur Berechnung werden jene lokalen Steuersätze herangezogen, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Abschlusses rechtlich verbindlich sind.

Latente Steueransprüche und -verbindlichkeiten resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen bilanzierter Vermögenswerte oder Verpflichtungen nach UGB und deren jeweiligen steuerlichen Wertansätzen. Dies führt in der Zukunft voraussichtlich zu Ertragsteuerbelastungs- oder -entlastungseffekten (temporäre Unterschiede). Für noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge werden keine aktiven latenten Steuern angesetzt. Abzinsungen für latente Steuern werden nicht vorgenommen.

Mit Ausnahme der steuerlichen Verlustvorträge bestehen zum Stichtag keine temporären Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und den steuerrechtlichen Werten. Dementsprechend werden keine latenten Steuern bilanziert.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten in der nach vorsichtiger unternehmerischer Beurteilung erforderlichen Höhe.

Anteilsbasierte Vergütungen

Als Entlohnung für die geleistete Arbeit erhalten Mitarbeiter des Konzerns (einschließlich der Führungskräfte) eine anteilsbasierte Vergütung in Form von Eigenkapitalinstrumenten (sog. Transaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente als auch Barausgleich). Bei der Bilanzierung orientiert sich die BAWAG Group an der AFRAC-Stellungnahme 3 „Die Behandlung anteilsbasierter Vergütungen in UGB-Abschlüssen“.

Die Kosten von **Transaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente** werden unter Anwendung eines geeigneten Bewertungsmodells mit dem beizulegenden Zeitwert zu dem Zeitpunkt bewertet, zu dem die Gewährung erfolgt.

Diese Kosten werden, zusammen mit einer entsprechenden Erhöhung des Eigenkapitals (andere Kapitalrücklage), über den Zeitraum, in dem die Dienst- und gegebenenfalls die Leistungsbedingungen (beim aktuellen Programm nicht relevant) erfüllt werden (Erdienungszeitraum), in den Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer erfasst. Die an jedem Ab-

schlussstichtag bis zum Zeitpunkt der ersten Ausübungsmöglichkeit ausgewiesenen kumulierten Aufwendungen aus der Gewährung der Eigenkapitalinstrumente reflektieren den bereits abgelaufenen Teil des Erdienungszeitraums sowie die Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die nach bestmöglicher Schätzung des Konzerns mit Ablauf des Erdienungszeitraums tatsächlich zugeteilt werden. Der im Periodenergebnis erfasste Ertrag oder Aufwand entspricht der Entwicklung der zu Beginn und am Ende des Berichtszeitraums erfassten kumulierten Aufwendungen.

Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts von Vergütungsvereinbarungen zum Gewährungszeitpunkt werden dienst- und marktunabhängige Leistungsbedingungen nicht berücksichtigt. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Bedingungen erfüllt werden, wird jedoch im Rahmen der bestmöglichen Schätzung des Konzerns in Bezug auf die Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die mit Ablauf des Erdienungszeitraums tatsächlich zugeteilt werden, beurteilt. Marktabhängige Leistungsbedingungen werden im beizulegenden Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt berücksichtigt. Alle anderen mit einer Vergütungsvereinbarung verbundenen Ausübungsbedingungen – aber ohne eine damit zusammenhängende Dienstzeitbedingung – werden als Nicht-Ausübungsbedingungen angesehen. Nicht-Ausübungsbedingungen werden im beizulegenden Zeitwert einer Vergütungsvereinbarung berücksichtigt und führen zu einer sofortigen aufwandswirksamen Erfassung einer Vergütungsvereinbarung, sofern nicht auch Dienst- und/oder Leistungsbedingungen bestehen.

Wenn Vergütungsvereinbarungen eine Markt- oder Nicht-Ausübungsbedingung beinhalten, werden die Transaktionen unabhängig davon, ob die Markt- oder Nicht-Ausübungsbedingung erfüllt ist, als zugeteilt betrachtet, vorausgesetzt, dass alle sonstigen Leistungs- und Dienstbedingungen erfüllt sind.

Werden die Bedingungen einer Vergütungsvereinbarung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente geändert, so werden Aufwendungen mindestens in der Höhe des beizulegenden Zeitwerts der nicht geänderten Vergütungsvereinbarung zum Gewährungsdatum erfasst, sofern die ursprünglichen Bedingungen der Vergütungsvereinbarung erfüllt werden. Die BAWAG Group erfasst außerdem die Auswirkungen von Änderungen (bewertet zum Zeitpunkt der Änderung), die den gesamten beizulegenden Zeitwert der anteilsbasierten Vergütung erhöhen oder mit einem anderen Nutzen für den Arbeitnehmer verbunden sind. Wird eine Vergütungsvereinbarung vom Unternehmen oder der Gegenpartei annulliert, dann wird jedes verbleibende Element des beizulegenden Zeitwerts der Vergütungsvereinbarung sofort ergebniswirksam erfasst.

Für **Vergütungen mit Barausgleich** definiert AFRAC, dass der beizulegende Zeitwert der erhaltenen Dienstleistungen auf dem beizulegenden Zeitwert der Verbindlichkeit basiert. Im Gegensatz zum Modell des Gewährungsdatums für aktienbasierte Vergütungen wird der beizulegende Zeitwert der Vergütung zu jedem Bilanzstichtag und bei der Erfüllung neu bewertet. Die endgültigen Kosten einer anteilsbasierten Vergütung mit Barausgleich sind die an den Begünstigten gezahlten Barmittel, d.h. der beizulegende Zeitwert zum Erfüllungstag. Bis zur Begleichung wird der Anspruch aus der Vergütung als Verbindlichkeit und nicht innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen. Änderungen in der Bewertung der Verbindlichkeit werden in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt.

Die Auswirkungen einer Marktbedingung oder einer Nichtausübungsbedingung spiegeln sich in der Schätzung des beizulegenden Zeitwerts der aktienbasierten Vergütungen mit Barausgleich sowohl zum Zeitpunkt der Gewährung als auch in der Folge wider. Ausübungsbedingungen (mit Ausnahme von Marktbedingungen) werden bei der Schätzung des beizulegenden Zeitwerts von aktienbasierten Vergütungen mit Barausgleich nicht berücksichtigt. Stattdessen werden Ausübungsbedingungen (mit Ausnahme von Marktbedingungen) bei der Bewertung der Verbindlichkeit berücksichtigt, die durch die Anpassung der Anzahl der Rechte entsteht, die voraussichtlich ausübbar werden. Diese Schätzung wird bei der Bewertung der Verbindlichkeit zu jedem Berichtsstichtag bis zum Tag der Unverfallbarkeit neu bewertet. Auf kumulierter Basis wird kein Aufwand erfasst, wenn die gewährten Prämien nicht ausübbar werden, weil eine Ausübungsbedingung oder eine Nichtausübungsbedingung nicht erfüllt ist.

Wenn ein Mitarbeiter nicht zur Erbringung einer Dienstleistung verpflichtet ist, werden Aufwand und Verbindlichkeit sofort nach dem Zuteilungsdatum erfasst. Wenn der Mitarbeiter für einen bestimmten Zeitraum zur Erbringung von Dienstleistungen verpflichtet ist, werden Aufwand und Verbindlichkeit über den Erdienungszeitraum verteilt, wobei die Wahrscheinlich-

keit, Ausübungsbedingungen zu erreichen, überprüft und der beizulegende Zeitwert der Verbindlichkeit am Ende jeder Berichtsperiode neu bewertet wird.

Im Falle einer **Änderung eines Programms** von „Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente“ in „Barausgleich“ wird zum Zeitpunkt der Änderung eine Verbindlichkeit zum Barausgleich erfasst, basierend auf dem beizulegenden Zeitwert der Aktien zum Zeitpunkt der Modifizierung und in dem Umfang, in dem die Leistungen bereits erbracht wurden.

Wenn die Höhe der zum Änderungszeitpunkt erfassten Verbindlichkeit geringer ist als der zuvor als Erhöhung des Eigenkapitals erfasste Betrag, wird kein Gewinn für die Differenz zwischen dem bisher im Eigenkapital erfassten Betrag und dem beizulegenden Zeitwert der in die Verbindlichkeiten umgegliederten Betrag erfasst; diese Differenz verbleibt im Eigenkapital. Nach der Modifizierung erfasst die BAWAG Group den beizulegenden Zeitwert der gewährten Eigenkapitalinstrumente zum Bilanzstichtag als Aufwand für die aktienbasierte Vergütung. Eine Neubewertung der Verbindlichkeit wird erfolgswirksam erfasst.

Bei Änderungen eines Programms von einer anteilsbasierten Vergütung mit Barausgleich zu einer anteilsbasierten Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente wird die ausstehende Verbindlichkeit mit dem aktuellen Aktienkurs am Tag der Änderung neu bewertet, wobei Änderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam erfasst werden. Danach wird die Verbindlichkeit gegen das Eigenkapital aufgelöst und es werden keine weiteren Änderungen des beizulegenden Zeitwerts erfasst.

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die Umrechnung der Aktiva und Passiva in **Fremdwährungen** erfolgte mit dem Devisenkurs des Entstehungstages oder jenem Devisenkurs zum Bilanzstichtag, der zum niedrigeren (Aktiva) bzw. höheren (Passiva) Euro-Ergebnis führt, soweit dies zur Wahrung des Niederstwert- bzw. Höchstwertprinzips erforderlich ist.

Ermessensausübung und Schätzunsicherheiten

Einen wesentlichen Einfluss auf die Ergebnisse haben die Bewertung von Beteiligungen und die damit verbundenen Einschätzungen der Bewertungsparameter, vor allem zur zukünftigen Ertrags- und Zinsentwicklung.

ANGABEN ZUR ERLÄUTERUNG DER BILANZ

Anlagevermögen

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2007 folgende Beteiligung an verbundenen Unternehmen erworben:

in €	Firmensitz	buchmäßiges Eigenkapital	Anteil in %	Jahresüberschuss / -fehlbetrag	Vorliegender Jahresabschluss per
BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft	Wien	3.078.913.299,52	100,0	482.813.798,44	31.12.2021

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen im Wesentlichen die phasengleiche Dividende der BAWAG P.S.K. AG.

In den sonstigen Forderungen sind Kapitalertragsteuerbeträge enthalten, die die Gesellschaft als Gruppenträger einer steuerlichen Unternehmensgruppe für sich selbst sowie für alle Gruppengesellschaften gegenüber dem Finanzamt geltend macht. Die Kapitalertragssteuerbeträge verteilen sich auf folgende Kalenderjahre:

in €	2021	2020	2019	Summe
	612.611,16	1.300.037,79	663.812,43	2.576.461,38

Die auf die Gruppenmitglieder entfallenden Beträge sind entsprechend unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen.

Verbindlichkeiten

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 120.436,82 € (Vorjahr: 46 Tausend €) sowie sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von € 267.656,61 (Vorjahr: 262 Tausend €) enthalten.

Der Betrag in Höhe von € 267.656,61 (Vorjahr: 262 Tausend €) betrifft Kapitalertragsteuerbeträge 2019 bis 2021, die die Gesellschaft als Gruppenträger einer steuerlichen Unternehmensgruppe für die Gruppenmitglieder gegenüber dem Finanzamt geltend macht und an die Gruppenmitglieder weiterleitet.

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind ferner Steuerumlagen in Höhe von € 7.449.991,97 (Vorjahr: 9.352 Tausend €) enthalten.

Zusätzliches Kernkapital

Im April 2018 hat die BAWAG Group AG eine Emission über 300 Mio. € begeben, welche die Kriterien für die Berücksichtigung als zusätzliches Kernkapital (AT1-Kapital) erfüllt. Der Kupon der Additional-Tier-1-Verbindlichkeit wurde mit 5,00 % festgesetzt. Die Laufzeit ist unbefristet, eine vorzeitige Kündigung ist erstmals im Mai 2025 möglich.

Im September 2020 hat die BAWAG Group AG eine Emission über 175 Mio. € begeben, welche die Kriterien für die Berücksichtigung als zusätzliches Kernkapital (AT1-Kapital) erfüllt. Der Kupon der Additional-Tier-1-Verbindlichkeit wurde mit 5,125 % festgesetzt. Die Laufzeit ist unbefristet, eine vorzeitige Kündigung ist erstmals im Oktober 2025 möglich.

Beide Emissionen werden im Passivposten 4 unter Anleihen ausgewiesen.

Da das zusätzliche Kernkapital nicht in vollem Umfang an den Verlusten der Gesellschaft teilnimmt, wird das Kapital nach UGB als Fremdkapital klassifiziert. Kuponzahlungen werden im Zinsaufwand ausgewiesen.

Art 52 (1) lit n CRR sieht die Verlusttragung für Finanzinstrumente des zusätzlichen Kernkapitals vor (Herabschreibung oder Wandlung bei Eintritt eines Auslöseereignisses). Das zusätzliche Kernkapital der BAWAG Group sieht eine Herabschreibung des Kapitals vor, wenn die harte Kernkapitalquote der BAWAG Group (konsolidiert) unter 5,125% sinkt.

Die im März 2019 begebene Ergänzungskapitalanleihe (Tier 2) hat einen fixen Kupon von 2.375 % und eine Laufzeit bis 2029. Die im September 2020 begebene Ergänzungskapitalanleihe (Tier 2) hat einen fixen Kupon von 1,875 % und eine Laufzeit bis 2030.

ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** betreffen Verrechnungen mit Konzernunternehmen. Darin enthalten ist die Verrechnung aller Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Begebung einer Emission an die BAWAG P.S.K. erfolgt sind.

In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind hauptsächlich Beraterhonorare, Mietaufwendungen und Aufsichtsratsvergütungen enthalten.

Die Erträge aus Beteiligungen betreffen zur Gänze Ausschüttungen der BAWAG P.S.K. AG, welche im laufenden Geschäftsjahr phasengleich vereinnahmt wurden.

Im Posten **Steuern vom Einkommen** sind positive Steuerumlagen in Höhe von € 117.826.310,08 (Vorjahr: 77.879 Tausend €) enthalten.

SONSTIGE ANGABEN

Angaben zum Eigenkapital

Grundkapital

Das Grundkapital der BAWAG Group reduzierte sich aufgrund des am 29. November 2019 abgeschlossenen Aktienrückkaufprogrammes um 10,9 Mio. €, somit verfügt die BAWAG Group über ein Grundkapital von 89,1 Mio. € (2020: 89,1 Mio. €), welches zur Gänze einbezahlt wurde. Darin enthalten sind 0,3 Mio. € (287.190 Stück) an eigenen Aktien der BAWAG Group (2020: 1,2 Mio €, 1.205.107 Stück), die von der BAWAG Group gehalten werden, somit netto 88,8 Mio. € für Bilanzierungszwecke (2020: 87,9 Mio. €). Die Anzahl der Stückaktien zum 31. Dezember 2021 beträgt 88.855.047 Stück (2020: 87.937.130 Stück), jeweils ohne gehaltene eigene Aktien.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand wurde gemäß § 5 Nr. 7 der Satzung der BAWAG Group AG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft innerhalb von fünf Jahren ab Eintragung der Satzungsänderung in das Firmenbuch – allenfalls in mehreren Tranchen – gegen Bar- und/oder Sacheinlage um bis zu 40 Mio € durch Ausgabe von bis zu 40.000.000 neuen auf Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien zu erhöhen und den Ausgabekurs und die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzulegen (Genehmigtes Kapital 2019).

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft wird gemäß § 159 Absatz 2 Z 1 AktG um bis zu € 10 Mio. durch Ausgabe von bis zu 10.000.000 Stück auf Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien zum Zwecke der Ausgabe an Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, die der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats auf Grundlage der in der Hauptversammlung vom 30. April 2019 erteilten Ermächtigung zukünftig begeben kann, bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, als Gläubiger von der Gesellschaft selbst oder von ihren Tochtergesellschaften zu begebenden Wandelschuldverschreibungen von ihrem Umtausch und/oder Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen. Ausgabebetrag und Umtauschverhältnis haben unter Wahrung der Interessen der Gesellschaft, der bestehenden Aktionäre und der Zeichner der Wandelschuldverschreibungen im Rahmen eines marktüblichen Preisfindungsverfahrens unter Anwendung anerkannter marktüblicher Methoden und des Börsenkurses der Aktien der Gesellschaft ermittelt zu werden. Der

Ausgabebetrag der jungen Aktien darf den anteiligen Betrag am Grundkapital nicht unterschreiten. Die im Rahmen der bedingten Kapitalerhöhung auszugebenden Aktien sind in gleichem Maße wie die bestehenden Aktien der Gesellschaft dividendenberechtigt.

Dividenden

Die BAWAG Group hat vorbehaltlich der entsprechenden Zustimmungen durch die Aktionäre Dividenden in Höhe von 267 Mio. € für 2021 zur Ausschüttung vorgesehen, die der ordentlichen Hauptversammlung am 28. März 2022 vorgeschlagen werden (insgesamt 3,00 € pro Aktie; basierend auf den im Umlauf befindlichen Aktien per 31. Jänner 2022).

Der ausschüttungsfähige Betrag, bestehend aus Jahresgewinn, Gewinnvortrag und freien Gewinnrücklagen abzüglich Ausschüttungssperren, beläuft auf 3.420.687 Tausend € (Vorjahr 3.296.381 Tausend €). Dieser Wert berücksichtigt keine Ausschüttungsbeschränkungen, die sich aufgrund von regulatorischen Vorschriften ergeben.

Angaben über die steuerliche Unternehmensgruppe

Mit Wirkung 1.1.2010 wurde eine Steuergruppe gemäß § 9 KStG mit der BAWAG Group AG (vormals BAWAG Holding GmbH) als Gruppenträger und derzeit 27 inländischen Gruppenmitgliedern (2020: 29 Gruppenmitglieder), unter anderem der BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft, gebildet. Eine Steuerumlagevereinbarung wurde abgeschlossen, die für die Ermittlung der Steuerumlagen die Verteilungsmethode vorsah.

Im Jahr 2017 wurde mit Wirkung 1. Jänner 2018 zwischen dem Gruppenträger und den einzelnen Steuergruppenmitgliedern eine neue Steuerumlagevereinbarung abgeschlossen. Für die Ermittlung der Steuerumlagen wurde die Belastungsmethode gewählt. Diese Methode fingiert die steuerliche Selbständigkeit des einzelnen Gruppenmitglieds. Das Gruppenmitglied wird verpflichtet, unabhängig vom gesamten Gruppenergebnis eine Steuerumlage in Höhe des jeweils geltenden Körperschaftsteuersatzes vom steuerlichen Gewinn zu entrichten. Ein interner Verlustvortrag für an den Gruppenträger übertragene steuerliche Verluste wird hierbei berücksichtigt bzw. evident gehalten. Sofern der Gruppenträger eine Mindestkörperschaftsteuer zu tragen hat, wird dafür keine Steuerumlage verrechnet. Ein Schlussausgleich hat bei Beendigung der Steuergruppe oder bei Ausscheiden eines Gruppenmitglieds für noch nicht vergütete steuerliche Verluste zu erfolgen.

Weiters wurde in der neuen Gruppen- und Steuerumlagevereinbarung festgelegt, dass der Gruppenträger auf die Nachverrechnung von Steuerumlagen für Zeiträume vor dem 1.1.2018 verzichtet. Interne Verlustvorträge aus Zeiträumen vor dem 1.1.2018 werden fortgeführt.

Angaben zu Mitarbeitern und Organen

Der Personalstand betrug 2021 im Jahresdurchschnitt 6 Mitarbeiter (Vorjahr: 7), die alle in einem Angestelltenverhältnis stehen. Der Bestand an aktiven, auf Vollzeitkräfte umgerechneten Mitarbeitern beträgt per 31. Dezember 2021 6 (Vorjahr: 7).

Im Posten Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sind keine Aufwendungen für Abfertigungen enthalten.

Der Aufwand für die Bezüge des aktiven Vorstands (inklusive abgegrenzten und noch nicht ausbezahlten Bonus und Pensionskassenbeiträgen) betrug im abgelaufenen Jahr 1.975 Tausend € (Vorjahr: 1.820 Tausend €).

Jedes Konzernunternehmen trägt die anteilige Vergütung des jeweiligen Mitglieds des Vorstands.

Die Aufsichtsratsvergütungen beliefen sich auf 288 Tausend € (Vorjahr: 257 Tausend €).

Zum 31. Dezember 2021 bestanden bei allen Vorständen vertragliche Regelungen, die Beitragszahlungen für eine Pensionsvorsorge vorsehen.

Den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats wurden keine Vorschüsse und Kredite gewährt. Überdies wurden für die Geschäftsführung keine Haftungen übernommen.

Langfristiges Incentivierungsprogramm (Long Term Incentive Program – LTIP)

Die BAWAG Group hat ein langfristiges Incentivierungsprogramm (Long Term Incentive Program – LTIP) für die Mitglieder des Vorstands und Mitarbeiter der obersten Führungsebene sowie ausgewählte Berater eingeführt. Durch LTIP sollen die Interessen der Begünstigten eng mit jenen der Eigentümer verbunden werden. Dies soll erreicht werden, indem der Bonus in Form von Aktien oder Phantom Shares der BAWAG Group AG gewährt wird. Die Übertragung der Aktien oder Zuteilung der Phantom Shares an die Begünstigten hängt dabei von der Erfüllung bestimmter Voraussetzungen ab. LTIP stellte zu Beginn eine anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich in nur Eigenkapitalinstrumenten dar. In 2019 erfolgte eine teilweise Umwandlung in eine anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich. LTIP wird in Übereinstimmung mit der AFRAC-STN 3 bilanziert.

Die Anzahl der Aktien wurde Anfang 2018 von der BAWAG Group AG festgelegt und basiert auf der Einschätzung der individuellen Leistungen im Jahr 2017 (und den Vorjahren).

Der Rechtsanspruch der einzelnen Begünstigten hängt für 75% der Aktien von der Erreichung eines Leistungsziels ab, welches auf dem durchschnittlichen Ergebnis vor Steuern je Aktie (pre-tax EPS) im Zeitraum 2018 bis 2020 basiert. Die Beurteilung erfolgt zu Beginn des Jahres 2021. Abhängig vom erreichten durchschnittlichen Ergebnis vor Steuern je Aktie der BAWAG Group AG werden zwischen 0% und 100% dieser Aktien/Phantom Shares tatsächlich zugeteilt („Teil 1“). Der Rechtsanspruch für Teil 1 hängt nur vom erreichten Ergebnis vor Steuern je Aktie ab, zusätzliche Dienstbedingungen bestehen nicht.

25% der Aktien/Phantom Shares jedes Begünstigten sind an eine Dienstzeitbedingung gebunden („Teil 2“): der Rechtsanspruch auf diese Aktien kann in 2022 und 2023 nur entstehen, wenn der Begünstigte bis zum 31. März 2021 durchgehend im Konzern beschäftigt ist. Die Ansprüche verfallen, wenn der Begünstigte sein Beschäftigungsverhältnis beendet oder entlassen wird. Basierend auf den Anforderungen des österreichischen Arbeitsrechts, erhält ein Begünstigter eine anteilige Zuteilung der nicht zugeteilten Teile des LTIP, sofern der Begünstigte ohne sein Verschulden ausscheidet.

Nach Ablauf des regulatorischen Aufschubs (dies umfasst auch Beschränkungen bei Dividendenzahlungen) ist eine Sperrfrist von einem Jahr vorgesehen. Für Mitglieder des Vorstands besteht für 50% der Aktien eine Sperrfrist bis zum Ende ihres Mandats.

Nach Erfüllung der Ausübungsbedingungen erhalten die Begünstigten des LTIP die Aktien der BAWAG Group AG bzw. Phantom Shares, ohne hierfür eine weitere Zahlung leisten zu müssen.

Der Aufsichtsrat der BAWAG Group hat am 29. April 2019 beschlossen, das LTIP-Programm zu modifizieren. Die bisherige Regelung sah eine gänzliche Erfüllung der Ansprüche in Aktien vor. Gemäß der neuen Regelung werden 50% der Bonuszuteilung weiterhin in Aktien gewährt, während die Begünstigten bei 50% der Bonuszuteilung zwischen der Auszahlung der Vergütung in bar oder der Zuteilung von Aktien wählen können. Die Barzahlung richtet sich nach dem Marktwert der Aktien der BAWAG Group. Die Ausübungs- und Marktbedingungen bleiben unverändert.

Da 50% der Zuteilungen nun eine alternative Barzahlung enthalten, qualifizieren sich diese 50% als aktienbasierte Vergütung mit Barausgleich. Dementsprechend hat die BAWAG Group zum Zeitpunkt der Änderung eine Verbindlichkeit zur Begleichung in bar ausgewiesen. Deren Wert entspricht dem beizulegenden Zeitwert der Aktien zum Zeitpunkt der Modifikation für bereits erbrachte Leistungen. Der erstmalige Ansatz dieser Verbindlichkeit erfolgte erfolgsneutral, was zu einer

Reduzierung der Kapitalrücklage in Höhe von 16,8 Mio. € führte. Im 4. Quartal 2020 entschied sich die Mehrheit aller Begünstigten für einen Ausgleich in 100 % Aktien, eine Option die im Programm vorgesehen war. Aufgrund dieser Entscheidung änderte sich das LTIP-Programm für die betreffenden Begünstigten von einer aktienbasierte Vergütung mit Barausgleich in eine anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich in Eigenkapitalinstrumenten. Am Tag der Ausübung der Option wurde die jeweils ausstehende Verbindlichkeit mit dem aktuellen Aktienkurs neu bewertet und anschließend gegen das Eigenkapital aufgelöst.

Das Erreichen der Erfolgsziele, die in Bezug auf den LTIP Teil 1 für die Geschäftsjahre 2018 - 2020 festgelegt wurden, ist von den zuständigen Unternehmensorganen im Rahmen einer vorläufigen Beurteilung bewertet worden. Ergebnis dieser Beurteilung war, dass die Leistungsziele erreicht wurden und daher 75 % der LTIP-Zuteilung im Jahr 2021 erfolgt. Die verbleibenden 25 % werden im Jahr 2022 (12,5 %) und 2023 (12,5 %) unabhängig vom Erreichen von Erfolgszielen unverfallbar. In allen Fällen gelten die Malus- und Rückforderungsregeln gemäß der Vergütungsrichtlinie.

Das Programm umfasst auch die Möglichkeit einer Netto-Abrechnung, welche die BAWAG Group berechtigt, jene Anzahl an Aktien zurückzubehalten, die erforderlich ist, um eine entstehende Steuerschuld zu begleichen. Das Recht besteht nicht, wenn der Begünstigte den erforderlichen Betrag an den Arbeitgeber zahlt.

Die folgende Tabelle zeigt die Aktien, welche im Jahr 2021 zugeteilt wurden, sowie die Bewertung zum 31.12.2021:

	Anzahl der Aktien	beizulegender Zeitwert in Millionen Euro	beizulegender Zeitwert je Aktie per 31.12.2021
Gewährt zum Stichtag 31.12.2021	961.757	52,1	54,20
Davon im Rahmen von Teil 1 des LTIP-Programms zugeteilt	721.318	39,1	54,20

Die folgende Tabelle zeigt eine Zusammenfassung der zugeteilten Aktien je Gruppe von Begünstigten:

Begünstigte	Anzahl der Aktien die im Rahmen von Teil 1 des LTIP Programms gewährt wurden	Anzahl der Aktien die im Rahmen von Teil 2 des LTIP Programms gewährt wurden	Maximale Anzahl der Aktien die tatsächlich zugeteilt werden	Minimale Anzahl an Aktien die tatsächlich zugeteilt werden	Anzahl der Aktien die zum Zeitpunkt der Gewährung tatsächlich zugeteilt wurden
Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft					
Anas Abuzaakouk	169.880	56.626	226.506	0	0
Guido Jestädt	60.497	20.166	80.663	0	0
David O'Leary	108.395	36.131	144.526	0	0
Sat Shah	136.979	45.660	182.639	0	0
Enver Sirucic	60.497	20.166	80.663	0	0
Andrew Wise	124.573	41.524	166.097	0	0
Mitglieder des Vorstands von Tochterunternehmen	0	0	0	0	0
Leitende Angestellte des Unternehmens und seiner Tochtergesellschaften	0	0	0	0	0
Ehemalige Mitglieder des Vorstands	60.497	20.166	80.663	0	0
Summe	721.318	240.439	961.757	0	0

Bewertung

Die BAWAG Group verwendet den beizulegenden Zeitwert der gewährten Eigenkapitalinstrumente, um den Wert der von den Mitarbeitern erhaltenen Leistungen zu bestimmen.

Der beizulegende Zeitwert der Eigenkapitalinstrumente zum Gewährungszeitpunkt basiert auf beobachtbaren Marktpreisen der BAWAG Group AG Aktie. Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts wurden keine Anpassungen für erwartete Dividenden und Dividendenbeschränkungen vorgenommen.

Für Teil 1 des LTIP-Programms wurden Markt- und Nichtausübungsbedingungen durch die Schätzung der Wahrscheinlichkeit, dass die geplanten Ergebnisse je Aktie erreicht werden, berücksichtigt. Die Wahrscheinlichkeit wurde mit 100% angenommen.

Dienstbedingungen, wie sie in Teil 2 des LTIP-Programms vereinbart wurden, werden bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts zum Gewährungszeitpunkt nicht berücksichtigt. Diese werden durch Anpassung der Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die in die Bewertung der Transaktion einfließen, berücksichtigt.

Bilanzierung von Annullierungen

Wird ein durch Gewährung von Eigenkapitalinstrumenten zu erfüllender Anspruch während des Erdienungszeitraums annulliert oder abgerechnet, wird die Annullierung oder Abrechnung als vorgezogene Ausübungsmöglichkeit bilanziert. Der Betrag, der andernfalls für den verbleibenden Erdienungszeitraum erfasst worden wäre, wird sofort erfolgswirksam erfasst. Jede Zahlung, die an den Mitarbeiter bei der Annullierung oder Abrechnung der Ansprüche geleistet wird, wird als Abzug

vom Eigenkapital verbucht. Übersteigt die Zahlung den zum Beendigungszeitpunkt ermittelten beizulegenden Zeitwert der gewährten Eigenkapitalinstrumente, wird der übersteigende Betrag als Aufwand erfasst.

Werden Teile des modifizierten Teils des LTIP (anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich) während der Vesting-Periode annulliert oder abgerechnet, wird die Stornierung oder Erfüllung ebenfalls als vorgezogene Ausübungsmöglichkeit bilanziert und der Betrag, der andernfalls über den verbleibenden Erdienungszeitraum erfasst worden wäre, wird sofort erfolgswirksam erfasst. Die Verbindlichkeit wird in weiterer Folge zum aktuellen beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag unter Berücksichtigung aller Effekte aus Annullierungen und Abrechnungen neu über die Gewinn- und Verlustrechnung bewertet.

Im Jahresabschluss erfasste Beträge

Die Leistungen, die für eine anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich in Eigenkapitalinstrumenten erbracht werden, werden im Zeitraum der Leistungserbringung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Zeitgleich kommt es zu einer Erhöhung im Eigenkapital.

Mit der Gewährung von Teil 1 des LTIP-Programms ist keine weitere Leistungsbedingung verbunden und der Aufwand wurde dementsprechend sofort erfasst.

Wenngleich der Zeitpunkt der Gewährung des LTIP-Programms Anfang 2018 war, stellt die aktienbasierte Vergütung einen Bonus für 2017 erbrachte Leistungen dar. Dementsprechend wurden Aufwendungen und die Erhöhung im Eigenkapital im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 basierend auf dem beizulegenden Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt erfasst. Die Begünstigten wurden im Dezember 2017 über das Programm und ihre Einbeziehung darin informiert.

Für Teil 2 werden die Aufwendungen linear verteilt während des Erdienungszeitraums unter Anwendung der modifizierten Grant-Date-Methode erfasst. Diese Methode sieht eine Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Eigenkapitalinstrumente zum Gewährungszeitpunkt vor, wobei eine fortlaufende Anpassung für Instrumente, die nicht tatsächlich zugeteilt werden, erfolgt. In den Jahresabschlüssen 2018 bis 2020 wurden die anteiligen Aufwendungen für Teil 2 des LTIP-Programms erfasst, da dieser Teil den Leistungsperioden 2018 bis 2021 zuzuordnen ist.

Für den modifizierten Teil des LTIP-Programms (der nun eine anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich darstellt) wird der beizulegende Zeitwert der gewährten Aktien weiterhin als aktienbasierter Vergütungsaufwand erfasst. Der Aufwand wird teilweise der Verbindlichkeit und teilweise dem Eigenkapital zugeordnet. Der der Verbindlichkeit zugeordnete Betrag entspricht dem jährlichen Anteil des beizulegenden Zeitwerts der Verbindlichkeit zum Bilanzstichtag. Die Verbindlichkeit wird auf der Grundlage des aktuellen Aktienkurses der gewährten Instrumente bewertet, wobei alle Änderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam erfasst werden.

Die folgenden Beträge wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung der jeweiligen Periode erfasst:

in Mio. €	2021	2020
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich in Eigenkapitalinstrumenten	0,8	2,7
davon betreffend		
Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft	0,7	2,7
Mitglieder des Vorstands von Tochterunternehmen	0,0	0,0
Leitende Angestellte des Unternehmens und seiner Tochtergesellschaften	0,0	0,0
Ehemalige Mitglieder des Vorstands	0,1	0,0

in Mio. €	2021	2020
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich mit Barausgleich	0,0	-1,9
davon betreffend		
Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft	0,0	-1,9
Mitglieder des Vorstands von Tochterunternehmen	0,0	0,0
Leitende Angestellte des Unternehmens und seiner Tochtergesellschaften	0,0	0,0
Ehemalige Mitglieder des Vorstands	0,0	0,0

Jährliches Bonusprogramm

Annual Bonus Awards werden ausgewählten Mitarbeitern und Mitgliedern des Vorstands gewährt. Der Zielbonus dieser Gruppe orientiert sich am jährlichen Ergebnis und definierten externen Zielgrößen. Sofern der individuelle Bonus eine bestimmte Grenze überschreitet, werden 50% des Bonus in bar ausbezahlt und 50% in Form von phantom shares der BAWAG Group AG vergütet.

Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Am 2. Februar 2022 unterfertigte die BAWAG Group eine Vereinbarung zur Übernahme von 100% der Aktien von Peak Bancorp, Inc., der Holdinggesellschaft der Idaho First Bank. Idaho First Bank ist eine landesweit operierende Community Bank mit Sitz in McCall, Idaho, Vereinigte Staaten von Amerika/USA. Die Transaktion wurde vom Verwaltungsrat der Peak Bancorp genehmigt und steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die Aktionäre. Die Übernahme ermöglicht es der BAWAG Group, ihre Präsenz in den USA auszubauen und sich für künftiges Wachstum in einem der Kernmärkte der Bank besser zu positionieren. Die Transaktion steht unter dem Vorbehalt üblicher Bedingungen, zu denen auch aufsichtsrechtliche Genehmigungen seitens der US-Behörden zählen.

Im Jänner 2022 reduzierte Golden Tree Asset Management LP seine Beteiligung an der BAWAG Group AG auf 4,6%.

ORGANE DER BAWAG GROUP AG

VORSTAND DER BAWAG GROUP AG PER 31.12.2021

Anas ABUZAAKOUK

(Vorsitzender des Vorstands der BAWAG Group AG seit 19.8.2017)

David O'LEARY

(Mitglied des Vorstands der BAWAG Group AG seit 19.8.2017)

Sat SHAH

(Mitglied des Vorstands der BAWAG Group AG seit 19.8.2017)

Enver SIRUCIC

(Mitglied des Vorstands der BAWAG Group AG seit 19.8.2017)

Andrew WISE

(Mitglied des Vorstands der BAWAG Group AG seit 19.8.2017)

Guido JESTÄDT

(Mitglied des Vorstands der BAWAG Group AG seit 1.7.2021)

AUFSICHTSRAT DER BAWAG GROUP AG PER 31.12.2021

Vorsitzender

Egbert FLEISCHER

(seit 12.12.2019,

Vorsitzender-Stellvertreter des Aufsichtsrats der BAWAG Group AG von 15.9.2017 bis 12.12.2019,

Aufsichtsratsmitglied von 15.9.2017 bis zur Hauptversammlung, die über den Jahresabschluss 2024 Beschluss fasst)

Vorsitzender-Stellvertreter

Kim FENNEBRESQUE

(seit 12.12.2019,

Aufsichtsratsmitglied der BAWAG Group AG von 15.9.2017 bis zur Hauptversammlung, die über den Jahresabschluss 2024 Beschluss fasst)

Mitglieder

Frederick HADDAD

(Aufsichtsratsmitglied der BAWAG Group AG von 19.8.2017 bis auf Widerruf)

Adam ROSMARIN

(Aufsichtsratsmitglied der BAWAG Group AG von 15.9.2017 bis zur Hauptversammlung, die über den Jahresabschluss 2024 Beschluss fasst)

Tamara KAPELLER

(Aufsichtsratsmitglied der BAWAG Group AG von 14.9.2021 bis zur Hauptversammlung, die über den Jahresabschluss 2024 Beschluss fasst)

Gerrit SCHNEIDER

(Aufsichtsratsmitglied der BAWAG Group AG von 14.9.2021 bis zur Hauptversammlung, die über den Jahresabschluss 2024 Beschluss fasst)

Vom Betriebsrat delegiert

Verena SPITZ

(seit 25.10.2017)

Konstantin LATSUNAS

(seit 1.3.2021)

Beatrix PRÖLL

(seit 14.9.2021)

Weitere vom Betriebsrat delegierte Mitglieder 2021

Ingrid STREIBEL-ZARFL

(von 25.10.2017 bis 28.2.2021)

AUSSCHÜSSE DER BAWAG GROUP AG PER 31.12.2021

Risiko- und Kreditausschuss

Frederick HADDAD

Vorsitzender

Kim FENNEBRESQUE

Tamara KAPELLER

Adam ROSMARIN

Verena SPITZ

vom Betriebsrat delegiert

Beatrix PRÖLL

vom Betriebsrat delegiert

Prüfungs- und Complianceausschuss

Gerrit SCHNEIDER

Vorsitzende

Egbert FLEISCHER

Frederick HADDAD

Adam ROSMARIN

Verena SPITZ

vom Betriebsrat delegiert

Konstantin LATSUNAS

vom Betriebsrat delegiert

Nominierungs- und Vergütungsausschuss

Egbert FLEISCHER

Vorsitzender

Kim FENNEBRESQUE

Frederick HADDAD

Adam ROSMARIN

Verena SPITZ

vom Betriebsrat delegiert

Konstantin LATSUNAS

vom Betriebsrat delegiert

ESG-Ausschuss

Tamara KAPELLER

Vorsitzender

Egbert FLEISCHER

Gerrit SCHNEIDER

Verena SPITZ

vom Betriebsrat delegiert

Beatrix PRÖLL

vom Betriebsrat delegiert

ANLAGE

Anlagenspiegel

in €	Entwicklung Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	Stand 01.01.2021	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2021
I. Sachanlagen				
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0	0
II. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.841.188.480	0	0	3.841.188.480
2. Ausleihungen an verb. Unternehmen	1.075.000.000	0	0	1.075.000.000
Summe Anlagenspiegel	4.916.188.480	0	0	4.916.188.480

in €	Entwicklung der Abschreibungen				Buchwerte			
	Stand 01.01.2021	Zugang	Abgang	Zuschreibung	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	
I. Sachanlagen								
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0	0	0	0	0	
II. Finanzanlagen								
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	3.841.188.480	3.841.188.480	
2. Ausleihungen an verb. Unternehmen	0	0	0	0	0	1.075.000.000	1.075.000.000	
Summe Anlagenspiegel	0	0	0	0	0	4.916.188.480	4.916.188.480	

ERKLÄRUNG ALLER GESETZLICHEN VERTRETER

„Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.“

23. Februar 2022



Anas Abuzaakouk
CEO und Vorsitzender des Vorstands



Enver Sirucic
Mitglied des Vorstands



Sat Shah
Mitglied des Vorstands



David O'Leary
Mitglied des Vorstands



Andrew Wise
Mitglied des Vorstands



Guido Jestädt
Mitglied des Vorstands

BESTÄTIGUNGSVERMERK

BERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der **BAWAG Group AG, Wien**, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2021 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerkes ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit von Anteilen an verbundenen Unternehmen

Der Vorstand erläutert die Vorgehensweise bei der Werthaltigkeitsprüfung von Anteilen an verbundenen Unternehmen unter "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" im Anhang.

Das Risiko für den Abschluss

Anteile an verbundenen Unternehmen stellen bei der BAWAG Group AG mit insgesamt rund 3,8 Mrd EUR einen wesentlichen Bilanzposten dar. Dieser Bilanzposten besteht zur Gänze aus der 100%igen Beteiligung an der BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft ("BAWAG P.S.K.").

Die Gesellschaft überprüft, ob Anhaltspunkte für eine dauernde Wertminderung vorliegen. Soweit diese bestehen, vergleicht die Gesellschaft den beizulegenden Wert der BAWAG P.S.K. mit dem Buchwert. Für die Ermittlung des beizulegenden Wertes wird eine Unternehmensbewertung von der Gesellschaft durchgeführt. Die Ermittlung des Unternehmenswertes beruht primär auf Annahmen und Schätzungen hinsichtlich der künftigen Geschäftsentwicklung und die daraus ableitbaren Rückflüsse an die Eigentümer unter Berücksichtigung von gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Ausschüttungsbeschränkungen. Diese Rückflüsse basieren auf Planzahlen, die von den Organen der BAWAG P.S.K. genehmigt wurden und die aktuelle COVID-19 Pandemie berücksichtigen. Den verwendeten Diskontierungsfaktoren liegen beobachtbare Parameter aus den Finanz- und Kapitalmärkten zugrunde.

Die Bewertung ist somit innerhalb ermessensbehaftet und mit Schätzungsunsicherheiten verbunden und beinhaltet damit ein mögliches Risiko der Fehldarstellung im Abschluss.

Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der Werthaltigkeit von Anteilen an verbundenen Unternehmen haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- ▶ Wir haben das Bewertungsmodell, die Planungsannahmen und die Bewertungsparameter unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten überprüft. Dabei haben wir die Planungsrechnung der BAWAG P.S.K. hinsichtlich der Angemessenheit der Annahmen gewürdigt. Das verwendete Bewertungsmodell haben wir nachvollzogen und beurteilt, ob es geeignet ist, den Unternehmenswert angemessen zu ermitteln.
- ▶ Weiters haben wir überprüft, ob die Auswirkungen von COVID-19 in den Planungsrechnungen berücksichtigt wurden und die diesbezüglichen Annahmen plausibel sind.
- ▶ Zur Überprüfung der Planungsgenauigkeit der Annahmen im Detailplanungshorizont wurde ein Backtesting vorgenommen. Dabei wurden die im Bewertungsmodell der Vorjahre verwendeten Cash Flows mit den Ist-Werten bzw aktuell verwendeten Planungswerten abgeglichen und auf ihre Schlüssigkeit beurteilt.
- ▶ Die im Modell verwendeten Bewertungsparameter, insbesondere der verwendete Diskontierungszins, wurden unter Einbeziehung unseres Bewertungsspezialisten evaluiert. Die bei der Bestimmung des Zinssatzes herangezogenen Annahmen wurden durch Abgleich mit markt- und branchenspezifischen Richtwerten auf Angemessenheit beurteilt.
- ▶ Wir haben die rechnerische Richtigkeit der Ermittlung der Unternehmenswerte nachvollzogen. Die Höhe des Unternehmenswertes wurde mit Marktdaten und öffentlich verfügbaren Informationen (insbesondere dem Börsenkurs der BAWAG Group AG) – somit primär branchenspezifisch abgeleiteten Marktdaten – verglichen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben keine Art der Zusicherung darauf.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- ▶ Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- ▶ Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- ▶ Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- ▶ Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachwei-

se, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- ▶ Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- ▶ Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- ▶ Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- ▶ Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 30. Oktober 2020 als Abschlussprüfer gewählt und am 17. November 2020 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr beauftragt.

Am 27. August 2021 wurden wir für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr gewählt und am 29. September 2021 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt.

Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Bernhard Mechtler.

Wien, am 23. Februar 2022

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Bernhard Mechtler

Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

IMPRESSUM

BAWAG Group AG
Wiedner Gürtel 11, 1100 Wien
FN: 269842b
UID: ATU72252867
Telefon: +43 (0)5 99 05-0
Internet: www.bawaggroup.com

Investor Relations:
investor.relations@bawaggroup.com

Medien:
communications@bawaggroup.com

Satz:
Inhouse produziert mit firesys

